

## Bericht Nr. 2209 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2197 zum Auftrag Klimaschutzstrategie

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2020

### Grundsätzliches

Die Aufsichtskommission (AK) begrüsst es ausdrücklich, dass der Bürgerrat Zwischenziele zum Klimaschutz resp. zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen festlegen will. Der vorliegende Bericht des Bürgerrates enthält auch erste Hinweise zu möglichen Schwerpunkten und zum Verfahren.

In der Diskussion wurde allerdings der 2. Antrag des Bürgerrates, mit der Formulierung «... zu gegebener Zeit ...» als zu unbestimmt beurteilt. Einig ist man sich aber auch, dass für den Fall, dass der Auftrag stehen gelassen werden würde, eine jährliche Berichterstattung wenig Sinn macht – insbesondere wenn in diesem Zeitpunkt noch nichts Konkretes berichtet werden kann. In der AK-Diskussion ist auch angedacht worden, die Klimaschutzstrategie als Dauerthema in den Jahresbericht aufzunehmen, was aber ebenfalls nur dann sinnvoll wäre, wenn zu konkreten Zielen oder Umsetzungsschritten berichtet werden kann. Zudem wäre auch diesfalls ungeachtet der tatsächlichen Verhältnisse eine jährliche Berichterstattung förmlich vorgesehen.

Die AK hat darum im Austausch mit dem Bürgerrat eine Formulierung des 2. Beschlussantrages gesucht, die mehr Verbindlichkeit zum Ausdruck bringt. Zum einen sollen betreffend die Berichte zu den Zwischenzielen bis 2030 bzw. 2040 verbindliche Berichtszeitpunkte festgelegt werden. Zum anderen wollte die AK dem Bürgerrat Gelegenheit geben, in einer ersten Phase seine Strategie ausführlicher darzulegen.

In der Folge haben sich AK und Bürgerrat auf die nachstehend aufgeführte Antragsformulierung geeinigt. Demgemäss kann der Auftrag «Klimaschutzstrategie» als erledigt abgeschrieben werden.

### Antrag

Mit Bezug auf die vorstehenden Ausführungen **beantragen Aufsichtskommission und Bürgerrat** dem Bürgergemeinderat zum Bericht Nr. 2197 zum Auftrag Klimaschutzstrategie **folgende (angepasste) Beschlussfassung:**

- ://:
1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
  2. Es wird insbesondere festgestellt, dass der Bürgerrat dem Parlament **bis Ende 2022 zur Klimaschutzstrategie berichten und** zu gegebener Zeit sowohl Zwischenziele bis 2030 bzw. 2040 vorlegen (**Zwischenziele bis 2030 ein erstes Mal spätestens 2027, Zwischenziele bis 2040 ein erstes Mal spätestens 2037**) als auch die für die Zielerreichung zusätzlich benötigten Mittel aufzeigen wird.
  3. Der Auftrag «Klimaschutzstrategie» wird als erledigt abgeschrieben.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

25. November 2020